

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

11.09.2017	öffentlich
27.09.2017	öffentlich
16.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2)
i. V. m § 4 (2) BauGB (erneute Offenlegung)
Öffentlichkeit 1**

Sachdarstellung:

Öffentlichkeit 1 hat mit Schreiben vom 21.08.2017 eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Das beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann beantwortet die Anregungen und Bedenken mit folgender Abwägung:

- Bei der Satzung handelt es sich nicht um einen Bebauungsplan, sondern um eine Ergänzungssatzung, die den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an dieser Stelle abrundet. Durch die Absicht der Abrundung des Ortsteils an dieser Stelle ist die für den Ortsteil relevante Bebauung in den Satzungsbereich einzubeziehen. Nur so kann eine Bestimmung des Siedlungsrandes und Maßstab für die in der Satzung ggf. festzulegende Baumöglichkeiten abgeleitet werden. Aus diesem Grund ist das Grundstück bis zur hinteren Flucht der vorhandenen Bebauung in die Satzung einbezogen worden.
- Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. In der Satzung wird an der östlichen Grundstücksgrenze Flurstücke Nr. 14 und Nr. 147 und weiter an der südlichen Satzungsgrenze ein Leitungsrecht für die zu verlegende Rohrleitung zur Oberflächenentwässerung für die Grundstücke Bentelerstraße 40 und 41 festgesetzt. Die Entwässerung der Teilbereiche der Bentelerstraße erfolgt über Straßenabläufe und den vorhandenen Kanal im Krümmen Weg.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bisher vorgelegten Vorüberlegungen zur baulichen Nutzung der Fläche sehen dies vor.

Beschlussvorschlag:

In der Satzung wird ein Leitungsrecht für den Entwässerungskanal der Oberflächenwässer der Grundstücke Bentelerstraße Nr. 41 und 41 festgesetzt.

Anlage:

Schreiben vom 21.08.2017

Wadersloh, den 31.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister